

Gruppenhaus Kanzlersgrund, Kanzlersgrund 1, 98587 Steinbach-Hallenberg

Ergänzung zur Hausordnung – gültig für Haupthaus, Ferienhaus und Außenbereiche

Bitte lest diese Regeln vor eurem Aufenthalt und informiert alle Mitreisenden sowie Tagesgäste. Die buchende Person ist für ihre jeweilige Gruppe die Kontaktperson.

1. BEI DER ANKUNFT

Macht euch mit den Ausgängen und Rettungswegen eurer Unterkunft vertraut. Beachtet die Beschilderung und die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne.

Informiert euch über die nächstgelegenen Feuerlöscher. Im Haupthaus befinden sich außerdem Hausalarmtaster.

Merkt euch die Sammelstelle: vor dem Haupteingang des Haupthauses. Ist dieser Bereich gefährdet, nutzt den großen öffentlichen Parkplatz oberhalb des Anwesens.

Klärt innerhalb eurer Gruppe, wer beim Verlassen des Gebäudes Unterstützung benötigt und wer dabei helfen kann.

2. BRÄNDE VERMEIDEN

Rauchen, Vapen und Dampfen sind ausschließlich im Außenbereich erlaubt, auch auf den Balkonen. Zigaretten vollständig in geeigneten Aschenbechern löschen. Keine Zigarettenreste in die Natur oder in Abfallbehälter mit brennbarem Inhalt werfen.

Offenes Feuer ist in allen Innenräumen verboten. Dies gilt insbesondere für Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen und Geburtstagskerzen. Ausgenommen ist ausschließlich die bestimmungsgemäße Nutzung der für Gäste freigegebenen Kaminöfen.

Rauchmelder, Brandmelder, Hausalarmtaster, Feuerlöscher und andere Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht manipuliert, abgedeckt, verstellt oder außer Betrieb gesetzt werden.

Elektrische Geräte nur in einwandfreiem Zustand benutzen. Beschädigte Kabel, Stecker oder Geräte nicht weiterverwenden und dem Hausmeister melden.

Kochstellen während der Nutzung beaufsichtigen und anschließend ausschalten. Brennbare Gegenstände von heißen Flächen fernhalten.

Mehrfachsteckdosen nicht hintereinanderschalten. Akkus und Ladegeräte während des Ladens nicht abdecken und nicht auf Betten oder Polstermöbeln ablegen.

Technik-, Heizungs- und Brennstoffräume sind keine Gästebereiche. Sie dürfen ohne ausdrückliche Freigabe nicht betreten werden.

3. RETTUNGSWEGE UND TÜREN FREIHALTEN

- Flure, Treppen, Ausgänge und die als Rettungsweg dienenden Balkone jederzeit freihalten. Dort keine Koffer, Möbel, Schuhe oder andere Gegenstände abstellen.
- Selbstschließende Türen nicht verkeilen oder anderweitig offen halten.
- Feuerwehruzufahrt, Gebäudezugänge und Rettungswege im Außenbereich nicht durch Fahrzeuge oder Gegenstände blockieren.
- Verschlussene oder blockierte Ausgänge sowie beschädigte Sicherheitseinrichtungen sofort melden.

4. SAUNA, KAMINÖFEN UND GRILL

Sauna: Den Saunaaushang beachten. Vor dem Einschalten prüfen, dass keine Gegenstände auf dem Ofen oder in dessen unmittelbarer Nähe liegen. Keine Kleidung oder Handtücher am Ofen trocknen. Nach der Nutzung ausschalten; nicht allein auf die automatische Abschaltung verlassen.

Kaminöfen: Nur die ausdrücklich für Gäste freigegebenen Öfen nutzen. Die Bedienung muss vor dem Anheizen geklärt sein. Nur bereitgestelltes, geeignetes Brennmaterial verwenden. Keine Abfälle verbrennen und keine flüssigen Brandbeschleuniger verwenden. Brennbare Gegenstände vom Ofen fernhalten. Heiße Asche niemals in den Hausmüll geben.

Grillen: Ausschließlich am vorgesehenen festen Grill im Außenbereich und mit Holzkohle. Auf Balkonen und Terrassen ist Grillen verboten. Den Grill beaufsichtigen und Glut vollständig erlöschen lassen. Heiße Kohle oder Asche nicht in Abfallbehälter geben.

Feuerstelle: Nur entsprechend den gesonderten Nutzungsregeln und unter Beachtung aktueller Einschränkungen verwenden (siehe Aushang im Haupthaus bzw. Ferienhaus). Ohne Kenntnis dieser Regeln kein Feuer entzünden.

5. VERHALTEN BEI RAUCH, BRAND ODER ALARM

Ruhe bewahren und Brand melden

Andere Personen durch lautes Rufen warnen.

Hausalarmtaster betätigen, wenn gefahrlos erreichbar.

Feuerwehr anrufen: 112.

Brandort:

Gruppenhaus Kanzlersgrund

Kanzlersgrund 1

98587 Steinbach-Hallenberg

Gebäude, Geschoss, Brandgeschehen und gefährdete Personen nennen.
Rückfragen der Leitstelle abwarten.

Auch bei hörbarem Alarm im Brandfall 112 anrufen. Einzelrauchmelder leiten nicht automatisch an die Feuerwehr weiter.

Bei wahrgenommenem Rauch oder Feuer nicht auf einen Alarmton warten.

In Sicherheit bringen

- Bei Alarm beide Gebäude zügig verlassen.
- Sichere, gekennzeichnete Rettungswege benutzen.
- Niemals durch verrauchte Räume oder Treppenhäuser gehen.
- Hilfsbedürftigen helfen, ohne sich selbst zu gefährden.
- Türen hinter sich schließen, nicht abschließen. Fenster nur schließen, wenn dies ohne Gefahr und Verzögerung möglich ist.
- Keine Gegenstände holen. Nicht zurück ins Gebäude gehen.

Sammelstelle: vor dem Haupteingang des Haupthauses.

Bei Gefahr dort: großer öffentlicher Parkplatz oberhalb des Anwesens.

Feuerwehrezufahrt und Zugänge freihalten. An der Sammelstelle bleiben und Anweisungen abwarten.

Rettungsweg durch Rauch versperrt?

Sicheren anderen Rettungsweg benutzen. Ist keine sichere Flucht möglich: im rauchfreien Raum bleiben, Tür schließen, 112 anrufen und am Fenster oder Balkon bemerkbar machen.

Löschversuch nur ohne Eigengefährdung!

Nur kleine Entstehungsbrände mit einem geeigneten Feuerlöscher bekämpfen. Rückzugsweg freihalten. Bei Rauch oder Gefahr sofort abbrechen.

Brennendes Fett niemals mit Wasser löschen.

Anweisungen der Feuerwehr befolgen.

6. AUFGABEN DER BUCHENDEN PERSON

Die buchende Person jedes Hauses:

- informiert alle Übernachtungs- und Tagesgäste über diese Regeln;
- hält die vollständige Gästeliste einschließlich der Tagesgäste aktuell;
- sorgt dafür, dass die Liste im Notfall verfügbar ist, ohne dafür ins Gebäude zurückzugehen;
- prüft an der Sammelstelle anhand der Liste die Vollzähligkeit ihrer Gruppe;
- meldet vermisste Personen und deren letzten bekannten Aufenthaltsort sofort der Feuerwehr.

Bei getrennten Buchungen prüft jede Gruppe ihre eigene Vollzähligkeit. Gäste beider Häuser gehen zur gemeinsamen Sammelstelle. Niemand geht zur Personensuche in das andere Gebäude.

7. NACH EINEM EREIGNIS

Gebäude erst nach ausdrücklicher Freigabe wieder betreten. Bei einem Feuerwehreinsatz die Anweisungen der Feuerwehr beachten.

- Ausgelöste oder benutzte Sicherheitseinrichtungen nicht selbst zurücksetzen.
- Geräte, die möglicherweise einen Brand oder eine Rauchentwicklung verursacht haben, nicht erneut einschalten.
- Schäden, benutzte Feuerlöscher und andere Auffälligkeiten dem Hausmeister oder den Betreibern melden.

HAUSMEISTER: 01520 4283882

FEUERWEHR UND RETTUNGSDIENST: 112

Ein Anruf beim Hausmeister ersetzt bei Brand oder Brandverdacht nicht den Notruf.